

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Schütz, Sylvia Bruns und Christian Grascha (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Lehrkräfte im Homeoffice

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Schütz, Sylvia Bruns und Christian Grascha (FDP), eingegangen am 29.05.2020 - Drs. 18/6655
an die Staatskanzlei übersandt am 09.06.2020

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 29.06.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Lehrkräfte und Schüler, die besonderen Schutzes bedürfen, können derzeit dem Präsenzunterricht fernbleiben. In der Publikation des Kultusministeriums mit dem Titel „Umgang mit Beschäftigten in Schulen, die besonderen Schutzes bedürfen“ vom 24. April 2020 heißt es dazu: „Die betreffenden Beschäftigten in Schulen und Studienseminaren, auf die die o. g. Kriterien zutreffen, haben auf eigenen Wunsch und nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Möglichkeit, bis auf Weiteres schulische Aufgaben ausschließlich aus dem Homeoffice wahrzunehmen.“

In der 75. Plenarsitzung am 23. April 2020 konnte Kultusminister Grant Hendrik Tonne noch keine Angabe zur Anzahl der Lehrkräfte machen, welche für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen. Auf eine Nachfrage zur Dringlichen Anfrage der FDP-Fraktion mit dem Titel „Schule zu Zeiten von Corona“ antwortete er: „Das kann noch nicht abschließend benannt werden; das werden wir erst in den nächsten Tagen nach und nach erfahren.“

Am 16. Mai 2020 schrieb die NWZ: „Das Kultusministerium geht nach einer ersten Erhebung davon aus, dass rund 20 Prozent der Lehrkräfte nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen.“ (https://www.nwzonline.de/politik/hannover-corona-krise-in-niedersachsen-schueler-und-lehrer-kehren-in-eine-neue-welt-zurueck_a_50,8,1042719444.html)

Vorbemerkung der Landesregierung

Die vom Kultusministerium genannten rund 20 % beinhalten alle Betroffenen, die besonderen Schutzes bedürfen, bei denen grundsätzlich zwei Gruppen zu unterscheiden sind.

Zur ersten Gruppe zählen zunächst die Beschäftigten, die gemäß der Definition des Robert Koch-Instituts (RKI) zur eigentlichen Risikogruppe gehören. Dies sind Personen, bei denen aufgrund einer Vorerkrankung das Risiko für schwere Krankheitsverläufe erhöht ist. Die betreffenden Beschäftigten haben die Möglichkeit, bis auf Weiteres schulische Aufgaben ausschließlich aus dem Homeoffice wahrzunehmen, wenn eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorliegt. Darüber hinaus haben Schwerbehinderte, die aufgrund ihrer Behinderung die erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht einhalten können, die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten. Für Schwangere ist gemäß der Handreichung des Ausschusses für Mutterschutz vom 14.04.2020 vom Arbeitgeber (hier der Schulleitung) ein Beschäftigungsverbot in Bezug auf die Vor-Ort-Tätigkeiten in der Schule auszusprechen, sofern Schutzmaßnahmen nicht in ausreichender Weise gewährleistet werden können.

Zu den o. g. Beschäftigten zählen derzeit rund 11 % aller Lehrkräfte.

Zur zweiten Gruppe zählen die Beschäftigten, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, sowie die Personen, die mit einer Person im Haushalt leben, die zu einer Risikogruppe gemäß RKI zählt.

Diese Beschäftigten können nur dann im Homeoffice arbeiten, sofern dies schulorganisatorisch möglich ist. Zu dieser Gruppe zählen derzeit rund 8 % der Lehrkräfte.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Lehrerinnen und Lehrer beider Gruppen.

1. Wie viele Lehrkräfte stehen derzeit für den Präsenzunterricht nicht zur Verfügung (bitte nach Schulform, Stundenzahl und Personenzahl aufschlüsseln und jeweils in absoluten Zahlen sowie den prozentualen Anteil angeben)?

Insgesamt stehen 14 894 Lehrkräfte für den Präsenzunterricht derzeit nicht zur Verfügung. Dies sind rund 19 % aller Lehrkräfte im Land Niedersachsen. Hiervon sind 4 300 Lehrkräfte an Grundschulen (entspricht 21 %), 989 an Förderschulen (24 %), 3 601 an Haupt-, Real- und Oberschulen (22 %), 3 983 an Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und Kollegialen Gesamtschulen (15 %) sowie 1 983 an Berufsbildenden Schulen (17 %) tätig.

Die dadurch betroffenen Stunden betragen insgesamt 277 254 (entspricht 17 % der Gesamtzahl an Unterrichtsstunden). Hiervon entfallen 78 603 (entspricht 20 %) an Grundschulen, 16 256 (22 %) an Förderschulen, 66 353 (21 %) an Haupt-, Real- und Oberschulen, 75 484 (17 %) an Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und Kollegialen Gesamtschulen sowie 39 907 (11 %) an Berufsbildenden Schulen.

2. Aus welchen Gründen stehen die Lehrkräfte derzeit nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung?

Lehrkräfte, die dem Präsenzunterricht derzeit nicht zur Verfügung stehen, gehören den verschiedenen in der Vorbemerkung der Landesregierung genannten Gruppen an. Alle Lehrerinnen und Lehrer, die keinen Präsenzunterricht geben, sind im regulären Stundenumfang im Homeoffice einzusetzen bzw. tätig.

8 % aller Lehrkräfte gehören aufgrund einer Vorerkrankung zur sogenannten Risikogruppe, 1 % haben eine Schwerbehinderung (im Sinne der o. g. Definition), 2 % sind schwanger, 3 % der Lehrkräfte leben mit vulnerablen Personen im Haushalt und 5 % haben das 60. Lebensjahr überschritten und deshalb Arbeit im Homeoffice beantragt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

3. Plant die Landesregierung, bei Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs (gegebenenfalls ab dem neuen Schuljahr) von der o. g. Regelung für Beschäftigte in Schulen, die besonderen Schutzes bedürfen, abzusehen, oder kann der reguläre Schulbetrieb auch unter Beibehaltung dieser Regelung wieder aufgenommen werden?

Grundsätzlich gilt: Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten an den Schulen steht bei allen Überlegungen und Entscheidungen immer an erster Stelle.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit an einer Regelung zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Sommerferien gearbeitet, die so viel Normalität und damit so viel Präsenzunterricht wie möglich zulässt. Gleichzeitig muss hierbei jedoch ein möglichst umfassender Gesundheits- und Infektionsschutz gewährleistet werden.

Vor den Sommerferien wird das Kultusministerium ein Konzept vorlegen, wie ein Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen aussehen kann. Die Kultusministerkonferenz hat einen Rahmen definiert, den die Landesregierung in Niedersachsen verantwortungsbewusst im Sinne der Schulen, der Lehrkräfte, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Schülerinnen und Schüler ausfüllen wird. Das Konzept wird hierbei immer wieder überprüft und an die dynamischen Entwicklungen angepasst. Es beinhaltet ebenfalls Überlegungen, wie die Risikogruppen wirksam geschützt werden können.

(Verteilt am 08.07.2020)